Landtag
Nordrhein-Westfalen
17. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 17/950
01.04.2020

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (75.) und Haushalts- und Finanzausschuss (52.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlicher Teil)[1]

1. April 2020

Düsseldorf – Haus des Landtags

16:30 Uhr bis 17:35 Uhr

Vorsitz: Heike Gebhard (SPD) (AGS)
Martin Börschel (SPD) (HFA)

Protokoll: Dr. Lukas Bartholomei

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **5**

1 Entwurf einer zweiten Verordnung zur Änderung der Weiterbildungs- und Prüfungsordnung zu Fachgesundheits- und Krankenpflegerinnen, -pflegern, Fachgesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen, -pflegern für Krankenhaushygiene – Hygienefachkraft (AGS) **6**

Drucksache 17/8925
Vorlage 17/3195

– Wortbeiträge

Der AGS ist zu dem Verordnungsentwurf angehört worden.

[1] nichtöffentlicher Teil (HFA) siehe nöAPr 17/225

2 Gesetz zur konsequenten und solidarischen Bewältigung der COVID-19-Pandemie in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung des Landesrechts im Hinblick auf die Auswirkungen einer Pandemie (AGS und HFA) **7**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/8920

– Verfahrensabsprache

a) Verfahrensabsprache des AGS **7**

– Wortbeiträge

Der AGS verständigt sich auf die Durchführung einer Anhörung am 6. April 2020, 10:00 Uhr. Außerdem gibt der Ausschuss der damit verbundenen Verkürzung der Frist nach § 57 Abs. 2 Satz 2 GeschO statt.

b) Verfahrensabsprache des HFA **9**

– keine Wortbeiträge

Der HFA einigt sich darauf, sich nachrichtlich an der im federführenden AGS geplanten Anhörung zu beteiligen.

3 Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 31 Abs. 2 Nachtragshaushaltsgesetz 2020 zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise (AGS und HFA) **10**

Vorlage 17/3198
Vorlage 17/3199
Vorlage 17/3200

a) Vorlage 17/3198 (HFA und AGS) **10**

– Wortbeiträge

Der AGS lehnt den Änderungsantrag der SPD-Fraktion mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

Der AGS stimmt der Vorlage 17/3198 bei positivem Votum aller Fraktionen zu.

Der HFA lehnt den Änderungsantrag der SPD-Fraktion mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

Der HFA stimmt der Vorlage 17/3198 bei positivem Votum aller Fraktionen zu.

b) Vorlage 17/3199 (HFA) **11**

– Wortbeiträge

Der HFA lehnt die von der SPD-Fraktion vorgeschlagene Änderung an den in Vorlage 17/3199 beschriebenen Maßnahmen mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

Der HFA stimmt der Vorlage 17/3199 bei positivem Votum aller Fraktionen zu.

c) Vorlage 17/3200 (HFA) **13**

– Wortbeiträge

Der HFA stimmt der Vorlage 17/3200 bei positivem Votum aller Fraktionen zu.

4 Verschiedenes (HFA) **15**

hier: **Anhörung zum Spielbankgesetz**

– Wortbeiträge

Der HFA kommt – vorbehaltlich der Verfügbarkeit des Plenarsaals und des Einverständnisses seitens des Krisenstabs „Pandemie“ – überein, am 7. Mai 2020 eine Präsenzanhörung durchzuführen.

Als Ausweichtermin einigt sich der Ausschuss auf den 5. Mai 2020.

* * *

4 Verschiedenes (HFA)

hier: **Anhörung zum Spielbankgesetz**

Ihm sei mitgeteilt worden, dass bereits im Monat Mai wieder Präsenzanhörungen durchgeführt werden könnten, so **Vorsitzender Martin Börschel (HFA)**. Sollte der Parlamentarische Krisenstab „Pandemie“ sein aufgrund der Coronapandemie ausgesprochenes Verbot von Präsenzanhörungen über den Monat April hinaus nicht verlängern, könnte die momentan noch in Warteschleife befindliche Anhörung zum Spielbankgesetz geplant werden.

Die Koalitionsfraktionen hätten signalisiert, dass sie mit Blick auf den weiteren Verfahrensgang die Durchführung in der 19. Kalenderwoche bevorzugten. Er schlage dazu den 4. Mai, nachmittags, oder den 7. Mai vor.

Ralf Witzel (FDP) erinnert daran, der HFA – inklusive der Opposition und dem Vorsitzenden – habe in seiner letzten Sitzung verabredet, die Präsenzanhörung ohne Verzögerungen durchzuführen, sobald dies möglich sei. Er halte es für naheliegend, die Anhörung so nah wie möglich an dem ursprünglich verabredeten Termin am 23. April abzuhalten. Da der Anhörungsbetrieb ab dem 1. Mai wieder beginnen könne, schlage er als Termin den 4. Mai vor, sofern der Plenarsaal dann zur Verfügung stände.

Er bitte den Vorsitzenden darum, mit dem Präsidenten zu besprechen, wie viele Teilnehmer im Plenarsaal untergebracht werden könnten. Zum jetzigen Zeitpunkt halte er es nicht für sinnvoll, zu einer engeren Deckelung der Zahl der Sachverständigen zu kommen, als ursprünglich vorgesehen. Die Dimension entspreche ungefähr der unter TOP 2 beschlossenen Anhörung, und er halte es daher für denkbar, dass sogar schon eine Durchführung ab der 16. KW möglich sein könnte.

Er rufe des Weiteren die Mitteilung des Präsidenten in Erinnerung, dass Sachverständige auch per Video zugeschaltet werden dürften. Er plädiere dafür, sich all diese Optionen offenzuhalten, um schnellstmöglich Anhörungen durchführen zu können.

Vorsitzender Martin Börschel (HFA) weist darauf hin, dass bis zu einem gegenteiligen Beschluss die Begrenzungen bzw. Modalitäten gälten, auf die der Ausschuss sich im Vorfeld der Anhörung geeinigt habe.

Die unter TOP 2 beschlossene Anhörung müsse – so sei es ihm übermittelt worden – als eine im Einvernehmen aller Beteiligten geschlossene absolute Ausnahme angesehen werden. Weitere Ausnahmen könne der HFA nicht verlangen. Es gelte, sich an die Regelungen des Parlamentarischen Krisenstabs „Pandemie“ anzupassen, nach denen – nach derzeitigem Stand – Anhörungen ab Mai wieder freigegeben würden.

Stefan Zimkeit (SPD) hält es für abenteuerlich, in dieser besonderen Lage die Dringlichkeit der Anhörung zum Spielbankgesetz mit der Bedeutung der Anhörung zum Pandemiegesetz gleichzusetzen.

Er wundere sich zwar über den Optimismus des Krisenstabs, aber er biete an, die Anhörung direkt in der 19. KW durchzuführen. Weil für ihn der Termin am 4. Mai jedoch nicht möglich sei, bitte er darum, Donnerstag, den 7. Mai, vorzusehen, den Termin der ohnehin als Sitzungstermin vorgesehen worden sei.

Ausdrücklich plädiere er dafür, bei dem bereits gefassten Begrenzungsbeschluss zu bleiben.

Monika Düker (GRÜNE) meint, sie habe zum jetzigen Zeitpunkt noch kein sicheres Signal seitens des Krisenstabs erhalten, dass im Mai wieder Anhörungen durchgeführt werden könnten. Alles Besprochene stehe also unter Vorbehalt der Beschlussfassung des Krisenstabs „Pandemie“.

Sie könne nicht nachvollziehen, warum Ralf Witzel eine solche Eile an den Tag lege. Für ihn scheine es um Leben und Tod zu gehen, wobei das Land doch mit wichtigeren Dingen zu tun habe. Für die Sitzung am 7. Mai sei nach ihrem Verständnis nur eine Abstimmung über eine eventuell notwendige Freigabe der Mittel vorgesehen und nicht eine ordentliche HFA-Sitzung. Sie schlage deswegen für die Durchführung der Anhörung den 14. Mai vor.

Herbert Strotebeck (AfD) plädiert für den 7. Mai oder den 14. Mai, vorausgesetzt bis dahin dürften wieder Präsenzanhörungen durchgeführt werden.

Ralf Witzel (FDP) erklärt im Namen seiner Fraktion, dass selbstverständlich der Bereich „Glücksspielrecht und Spielbanken“ nicht den politischen Stellenwert besitze, wie die unter TOP 2 diskutierten Themen. Natürlich stehe die Durchführung der Anhörung in der kommenden Woche im Zeichen einer Ausnahmesituation.

Jedoch dürfe nach derzeitigem Stand der Dinge ab Anfang Mai wieder zu Präsenzanhörungen eingeladen werden. Nicht zuletzt die Oppositionsfraktionen – Herr Kutschaty habe dies in der Plenarsitzung am Morgen deutlich betont – hielten es für wichtig, dass der Parlamentarismus auch in schwierigen Zeiten handlungsfähig bleibe. Irgendwann müsse die laufende Gesetzgebung wieder voranschreiten.

In Übereinstimmung mit den Plänen der Landesregierung halte seine Fraktion es für sinnvoll, die für den 14. Mai geplante Ausschusssitzung des HFA für die Auswertung der Anhörung zu verwenden. Es liege ihm daran, einen hinreichend frühzeitigen Termin zu finden, um den ursprünglich kommunizierten und seinerzeit seitens der Opposition auch nicht strittig bewerteten Zeitplan nicht ins Rutschen zu bringen. Er habe kein Problem damit, die Anhörung am 4. Mai oder auch am 7. Mai abzuhalten, er bitte allerdings die Landtagsverwaltung darum, sicherzustellen, das Protokoll der Präsenzanhörung rechtzeitig genug vor der Auswertung an dem regulären HFA-Termin am 14. Mai vorzulegen.

Außerdem bitte er darum, als Räumlichkeit den Plenarsaal vorzusehen. Falls dieser nicht zur Verfügung stehen sollte, müsste ein anderer Termin gefunden werden.

Er bitte darum, die Anhörung am 7. Mai ab 12:00 Uhr zu beginnen, weil dann vormittags über eventuell zu diesem Zeitpunkt noch aufgelaufene Vorlagen beraten werden könnte.

> Der HFA kommt – vorbehaltlich der Verfügbarkeit des Plenarsaals und des Einverständnisses seitens des Krisenstabs „Pandemie“ – überein, am 7. Mai 2020 eine Präsenzanhörung durchzuführen.

Auf Anregung des **Vorsitzenden Martin Börschel (HFA)** sucht der Ausschuss nach einem Alternativtermin, falls der Plenarsaal nicht zur Verfügung stünde. Der Vorschlag des Vorsitzenden, dazu den 14. Mai festzulegen, wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen abgelehnt.

Monika Düker (GRÜNE) fragt, was denn gegen den 14. Mai spreche. – **Ralf Witzel (FDP)** antwortet, dagegen spreche, dass an diesem Tag – wie bereits seit Wochen geplant – die Auswertung der Anhörung stattfinden solle. Dass Grüne und SPD das Verfahren verzögern wollten, sei bekannt.

Vorsitzender Martin Börschel (HFA) schlägt den 4. oder den 5. Mai vor. Er selbst habe am 5. Mai, nachmittags, zwar keine Zeit, jedoch könne auch der stellvertretende Vorsitzende Bombis die Sitzungsleitung übernehmen. Über den Termin entscheide die Mehrheit. – **Monika Düker (GRÜNE)** wirft ein, am 4. Mai habe sie keine Zeit. Auf die Opposition werde hier anscheinend – entgegen jeder parlamentarischen Tradition – keine Rücksicht genommen. Wenn sie sich zwischen Pest und Cholera entscheiden müsse, wähle sie den 5. Mai.

> Als Ausweichtermin einigt sich der Ausschuss auf den 5. Mai 2020.

gez. Heike Gebhard
Vorsitzende AGS

gez. Martin Börschel
Vorsitzender HFA

20.04.2020/21.04.2020
78